

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der Baumeler Reisen AG
04.02.2021

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine unserer Reisen interessieren. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie die untenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Wir danken für Ihr Vertrauen.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Baumeler Reisen AG für von baumeler, arcatour, via verde reisen oder kollerbike.ch veranstaltete Reiseveranstaltungen oder andere von der Baumeler Reisen AG angebotene Leistungen. Nachfolgend wird die Baumeler Reisen AG als "baumeler" bezeichnet.
1.2. Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung:
• Bei allen von baumeler vermittelten «Nur-Flug-Arrangements» (z.B. PEX-Flugscheine und Verlängerungs-Programmen) gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften bzw. der jeweiligen Veranstalter.
• Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reiseveranstaltungen oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist baumeler nicht Ihre Vertragspartei.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und baumeler kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und baumeler wirksam.
2.2. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises), wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

3. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog / Webseite und aus den Reiseunterlagen. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von baumeler beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort, bei Bahnreisen ab Wohnort Schweiz. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selbst verantwortlich.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie im Katalog bei den einzelnen Reisezielen. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken für Kunden mit Wohnort Schweiz bei Unterkunft im Doppelzimmer. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.
4.2. Unsere Preise sind Barzahlungspreise. Zahlen Sie mit einer

Kreditkarte, erheben wir einen Kreditkartenzuschlag von 1%, jedoch mind. CHF 20. Dieser Zuschlag wird nicht rückerstattet, wenn Sie Ihre Reise absagen.

4.3. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist folgende Anzahlung zu leisten: CHF 400 pro Person (Reisepreis bis CHF 1999.00) bzw. CHF 600 pro Person (Reisepreis ab CHF 2'000) für alle Reisen in Europa sowie in die Mittelmeer-Randstaaten, CHF 1200 pro Person für Fernreisen. Bei Reisen mit höherem preislichem Niveau sowie bei Schiffsreisen können auch höhere Anzahlungen verlangt werden.

4.4. Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann baumeler die Reiseleistung verweigern und Bearbeitungsgebühren nach Ziffer 5.2 resp. 5.3 geltend machen.

4.5. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

4.6. Zusätzlich zu den Preisen verrechnen wir eine Buchungsgebühr von CHF 20 pro Person, maximal CHF 60.- pro Auftrag. Bei einer kurzfristigen Buchung, d. h. 7-0 Tage vor Reisebeginn verrechnet baumeler zusätzlich eine Gebühr von CHF 50 pro Auftrag.

4.7. Zahlung mit Reka: Zahlungen mit Reka-Checks und Reka Card sind möglich. Die Annahme wird auf 50% des Arrangementpreises, maximal CHF 500 pro Person beschränkt. Bei Überschreiten dieser Maximalbeträge wird eine Gebühr von 3.5% verrechnet. Für einzeln vermittelte Leistungen wie Bahn-, Flug- und Schiffstickets oder Hotelaufenthalte wird die Zahlung mit Reka-Checks oder Card nicht akzeptiert. Reka Rail kann nicht für die Bezahlung unserer Leistungen verwendet werden.

4.8. Rabatte und Prämien sind nicht kumulierbar. Gruppenrabatte auf Anfrage.
4.9. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reiseunterlagen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag etwa 10 Tage vor Reisebeginn ausgehändigt oder zugestellt. Bei einigen unbegleiteten Touren werden die Unterlagen im ersten Hotel hinterlegt.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)
5.1. Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung, Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle schriftlich mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.
5.2. Bei Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person CHF 100 als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. auch Ziffer 5.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.
5.3. Sagen Sie die Reise innerhalb der folgenden Fristen vor Reisebeginn ab, wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

Fernreisen
120 – bis 91 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
90 - 61 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
60 - 15 Tage vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises
14 - 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Reisepreises

Europareisen (ohne Rivage):
45 - 31 Tage vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
120 - 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
14 - 8 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
7 - 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Reisepreises

Rivage Flussfahrten
bis 121 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
120 - 90 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
89 - 60 Tage vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises
59 - 30 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
29 - 15 Tage vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
14 - 0 Tage vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

Flüge:
Für Umbuchungen und Annullationen gelten die Bestimmungen der einzelnen Gesellschaften bzw. der entsprechenden Tarifklassen. In der Regel müssen die Flugscheine bei Buchung ausgestellt werden. Umbuchungen, Annullationen oder Namensänderungen kosten 100%. Dazu erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 (Fernreisen CHF 200.-) pro Ticket.
Nichterscheinen: In allen Fällen 100% des Reisepreises.

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen, Charters, Partnerarrangements oder Kreuzfahrten können andere Annullierungsbedingungen bestehen. Diese finden sich bei der Programmausschreibung oder auf der Reisebestätigung. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.
5.4. Es sind keine Versicherungen inbegriffen. Der obligatorische Versicherungsschutz für die kombinierte Annullierungskosten- und Extrarückreise-Versicherung wird mit der Buchungsbestätigung automatisch gemäss Ausschreibung in Rechnung gestellt. Bei Zusatzleistungen erhöht sich die Versicherungsprämie entsprechend. Teilnehmer/Innen, die im Besitze eines gültigen ETI-Schutzbriefes oder einer anderen Versicherung sind, können bei der Buchung resp. innert 5 Tagen nach der Buchung auf die Versicherung verzichten. Nach dieser Frist ist die Versicherungsprämie nicht mehr rückerstattbar. Eine nachträgliche Versicherung ist nur innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Buchung möglich. Es gelten die Bestimmungen des Versicherungsausweises, der Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugesandt wird. Gerne beraten wir Sie über weitere Versicherungsmöglichkeiten.
5.5. Bei individuellen Touren ist die Velodiebstahlversicherung nicht eingeschlossen. Wenn Sie Ihr eigenes Velo/Bike mitnehmen, sind Sie für sämtliche Versicherungen selbst verantwortlich.

6. Programm- und Preisänderungen
6.1. baumeler behält sich ausdrücklich das Recht vor, Katalogangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise im Katalog und auf der Preisliste vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.
6.2. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis nach Vertragsabschluss erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
b) neu eingeführten und erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
c) Wechselkursänderungen oder
d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
e) Kleingruppen: Erhöhen sich die Kosten der Reise bei geringer Teilnehmerzahl, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die Rechte gemäss Pauschalreisegesetz zu.
6.3. baumeler behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. baumeler bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet baumeler nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen, für die baumeler nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. baumeler orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7. Reiseabsage durch baumeler
7.1. baumeler ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt baumeler Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2 und 5.3 sowie weitere Schadenersatzforderungen durch baumeler.
7.2. Für alle von baumeler angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann baumeler die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Falls baumeler die Reise mit weniger Personen trotzdem durchführt, ist dies kein Grund für eine Annullierung.
7.3. Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können baumeler veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie baumeler so rasch als möglich. baumeler ist in diesem Fall berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person für bereits geleistete Arbeit zu erheben, da die Annullierung der Reise durch unbeeinflussbare Faktoren entsteht.
7.4. baumeler ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich informiert.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise
8.1. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aufgrund der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen baumeler eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (siehe Ziffer 12).
8.2. Sollte die ausgewählte Leistungsstufe für einen Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu hoch sein, so kann die Reiseleitung im Interesse der Gruppe eine Teilnahme an den Wanderungen

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen, Charters, Partnerarrangements oder Kreuzfahrten können andere Annullierungsbedingungen bestehen. Diese finden sich bei der Programmausschreibung oder auf der Reisebestätigung. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.
5.4. Es sind keine Versicherungen inbegriffen. Der obligatorische Versicherungsschutz für die kombinierte Annullierungskosten- und Extrarückreise-Versicherung wird mit der Buchungsbestätigung automatisch gemäss Ausschreibung in Rechnung gestellt. Bei Zusatzleistungen erhöht sich die Versicherungsprämie entsprechend. Teilnehmer/Innen, die im Besitze eines gültigen ETI-Schutzbriefes oder einer anderen Versicherung sind, können bei der Buchung resp. innert 5 Tagen nach der Buchung auf die Versicherung verzichten. Nach dieser Frist ist die Versicherungsprämie nicht mehr rückerstattbar. Eine nachträgliche Versicherung ist nur innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Buchung möglich. Es gelten die Bestimmungen des Versicherungsausweises, der Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugesandt wird. Gerne beraten wir Sie über weitere Versicherungsmöglichkeiten.
5.5. Bei individuellen Touren ist die Velodiebstahlversicherung nicht eingeschlossen. Wenn Sie Ihr eigenes Velo/Bike mitnehmen, sind Sie für sämtliche Versicherungen selbst verantwortlich.

ablehnen. Sie wird bemüht sein, ein Ersatzprogramm anzubieten. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

9. Sie treten in Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie baumeler nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die baumeler-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

10.1. Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der baumeler-Reiseleitung, der örtlichen baumeler-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert 48 Stunden Abhilfe zu leisten. Wird innert der vorerwähnten Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung oder der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u. dgl. anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die baumeler-Reiseleitung, die örtliche baumeler-Vertretung oder den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

10.3. Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber baumeler geltend machen wollen, müssen Sie baumeler Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

11. Ihre Mitwirkungspflichten

11.1. Es ist unerlässlich, dass Sie sich auf Reisen in fremde Länder deren Sitten und Gebräuche anpassen. Die Reiseleitung kann Reiseteilnehmer, die eine Gruppe gravierend stören oder sich nicht den Regeln des Reiselandes anpassen, von der Reisetilnahme ausschliessen. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

11.2. Für die Teilnahme an allen unseren Reisen wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Bitte beachten Sie auch die ausgeschriebene Leistungsstufe im Katalog. Sollte ein Teilnehmer die Voraussetzung nicht erfüllen oder eine zu hohe Leistungsstufe auswählen, so ist die Reiseleitung befugt, eine Teilnahme an gewissen Touren und Ausflügen abzulehnen. Nach Möglichkeit wird ein Ersatzprogramm angeboten, dessen Kosten zu Lasten des Teilnehmers gehen. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

12. Haftung von baumeler

12.1. baumeler vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der baumeler-Reiseleitung, der örtlichen baumeler-Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. (Zur Höhe der Forderung sehen Sie Ziffer 12.2.4.)

12.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1. Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich baumeler auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen.

Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2. baumeler haftet gegenüber Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, das baumeler, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von baumeler ausgeschlossen.

12.2.3. Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet baumeler, sofern die Schäden durch baumeler oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 12.2.1).

12.2.4. Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von baumeler auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

12.2.5. Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung der Fahrpläne (Bus-, Bahn-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.) nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

12.2.6. Bei Flugverspätungen haftet die Fluggesellschaft gemäss Montrealer Abkommen.

12.3. Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von baumeler organisierte Veranstaltungen oder Ausflügen gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. baumeler ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittanbietern veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat. Wir weisen

darauf hin, dass die Sicherheitsstandards von baumeler allenfalls von Dritten nicht wahrgenommen werden. baumeler gibt keine Garantie für die Leistungen Dritter ab und Sie sind dafür verantwortlich, den Anbieter, seine Mitarbeiter und das Material zu prüfen. Insbesondere gilt dieser Ausschluss für alle Wagnisse und Risikosportarten wie zum Beispiel Bungee-Jumping, Base Jumping, Canyoning, Höhlentouren, River Rafting, Skyp Surfing oder ähnlichen.

13. Einreise- und Visavorschriften

13.1. Alle Angaben über Pass- und Einreisevorschriften gelten für Bürger der Schweiz. Bürger von Deutschland und Österreich finden die Angaben im Detailprogramm. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bei ihrer Buchungsstelle oder beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

13.2. Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selbst dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen (gem. Ziff. 5).

13.3. Die Reisenden sind selbst für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

13.4. baumeler macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichwohl weist Sie baumeler ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren und anderer Einfuhren hin.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei individuellen (unbegleiteten) Reisen sind Sie für allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15. Datenschutz

15.1. Baumeler Reisen benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

15.2. Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir, wie die Leistungserbringer, können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System (APIS), resp. TSA Secure Flight Programm), Canada.

15.3. Je nach gebuchten Leistungen übermitteln Sie uns besonders schützenswerte Personendaten. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben

machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen. 15.4. Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Straftat.

16. Ombudsman

16.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und baumeler oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

16.2. Die Adresse lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, info@ombudsman-touristik.ch

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und baumeler ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Luzern. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Bildnachweis Offizielle Fremdenverkehrsämter, Partnerfirmen, Baumeler Reisen AG Luzern, Kundinnen und Kunden, Ferienberaterinnen und Ferienberater sowie Reiseleiterinnen und Reiseleiter.

Wichtiger Hinweis zu Partnertouren: Bei Reisen von anderen Veranstaltern gelten die Bedingungen des Partners. Wir senden Ihnen diese auf Wunsch gerne vor der Anmeldung zu, auf jeden Fall jedoch mit der Buchungsbestätigung. Wenn innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Bestätigung keine Nachricht Ihrerseits vorliegt, gelten diese Bedingungen als akzeptiert. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere erhöhte Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können über die Homepage des EDA www.eda.admin.ch abgerufen werden oder bei baumeler sowie in jedem Reisebüro bezogen werden. Jede/r Reisende muss letztlich selbst beurteilen, ob er/sie reisen will oder nicht.